

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		2/2024 28.02.2024
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Sebastian Faller Christoph Nägele Claudia Matthaeas Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:	Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz	
Gäste:		
Verwaltung	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Herr Biniossek, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	7	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	20.30 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2024
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024
 2. Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Erd-, Straßen- und Leitungsarbeiten Anschluss Wasserversorgung Schanz-Freyel
 3. Beschlussfassung über den Haushalt 2024
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 20.02.2024 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine

3. Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2024

Der Gemeinderat hat keine Änderungswünsche, das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

Siegfried Wehrle, Oberhöllsteig geht auf die Verlegung des Weges in der Ravennaschlucht ein. Er ist mit der Umsetzung nicht zufrieden. Er geht auf sein bestehendes Wegerecht ein und dass es sinnvoller ist den Weg breiter zu machen, damit er befahren werden kann. Herr Haberstroh geht auf die Vorgehensweise ein. Der neue Eigentümer kam auf die Gemeinde zu und man hat nach einer Lösung gesucht. Es gab eine Gleichbehandlung. Der Gemeinderat hat auch Herrn Lais die Erlaubnis zur Verlegung erteilt. Er hat es dann nicht gemacht, weil er es nicht bezahlen wollte.

Nachtrag: Bei der Prüfung der Protokolle wurde festgestellt, dass hierzu kein Beschluss vorlag. Die Verwaltung prüft im Nachgang die Vorgehensweise.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024

Sachverhalt

Die Leitung der Gemeindewahlen (Gemeinderat), zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss übertragen. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Seit der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlen und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 19.01.2024 im Breitnauer Blättle können wirksam Wahlvorschläge eingereicht werden. Damit ist sozusagen die Wahl eröffnet und es sollte zeitnah der Gemeindewahlausschuss gebildet werden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Zu Beisitzern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen sowie zu deren Stellvertretung können vom Gemeinderat nur Wahlberechtigte berufen werden; sie dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlages für die Wahlen sein. Mitgliedschaft im Gemeinderat ist aber nicht erforderlich. Bei der gleichzeitigen Durchführung der Wahl des Kreistages müssen die betreffenden Personen zu beiden Wahlen wahlberechtigt sein.

Der Schriftführer des Gemeindewahlausschusses und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

Die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände werden ebenso vom Bürgermeister berufen. Hier ist vorgesehen, dass wie bei den letzten Kommunalwahlen der Gemeindewahlausschuss auch gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt.

Am 09. Juni 2024 werden gleichzeitig die Europawahlen durchgeführt. Auch hierfür müssen die entsprechenden Wahlorgane bestellt werden. Die Ernennung und Berufung aller Mitglieder des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes bei der Europawahl erfolgt durch den Bürgermeister. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beratung

Herr Haberstroh übergibt Herrn Müller das Wort. Herr Müller erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass der neue Bürgermeister Markus Kleiser der Wahlvorsitzende und Dr. Clemens Kreuz sein Stellvertreter ist. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die drei Frauen vom Rathaus (Franziska Huber, Sonja Wursthorn und Sabine Kramer) sowie Christoph Nägele, Andrea Zähringer und Claudia Matthaemas in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss der Kommunalwahl:

Beisitzer 1	Sabine Kramer
Stellvertreter 1	Franziska Huber
Beisitzer 2	Sonja Wursthorn
Stellvertreter 2	Christoph Nägele
Beisitzer 3	Andrea Zähringer
Stellvertreter 3	Claudia Matthaemas

TOP 2

Erweiterung Wasserversorgung – Vergabe Erd-, Straßen- und Leitungsarbeiten Anschluss Wasserversorgung Schanz-Freyel

Sachverhalt

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgung wurden die Erd-, Straßen- und Leitungsarbeiten für den Anschluss des Bereiches Hinterdorf an die öffentliche Wasserversorgung öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung wurde im Landesausschreibungsblatt (Staatsanzeiger) am 12.01.2024 veröffentlicht. Dreizehn Unternehmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, zehn Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Fa. Pontiggia aus Waldkirch mit einem Preis von netto 401.776,61 €. In der Wasserversorgung ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Vergabevorschlag von Fritz Planung ist beigefügt.

Die Maßnahme ist im Haushalt eingeplant und wird als strukturverbessernde Maßnahme mit 25 % vom Land gefördert.

In der Sitzung wird ein Vertreter unseres Planungsbüros Fritz Planung die Maßnahme erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagespunkt Herrn Falz, Büro Fritz Planung und erläutert den Sachverhalt.

Seitens des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob sich die 25 % Bezuschussung auf die tatsächlichen Kosten beläuft. Andreas Müller bestätigt dies. Es wird ein Verwendungsnachweis geführt, welcher die Grundlage für den Zuschuss bildet.

Beschluss:

Die Arbeiten für den Anschluss vom Schanz-Freyel an die Wasserversorgung werden an die Fa. Pontiggia aus Waldkirch zum Preis von netto 401.776,61 € vergeben. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 3

Beschlussfassung über den Haushalt 2024

Sachverhalt

Ergebnishaushalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 wurde der Haushaltsplan 2023 eingebracht und in der Sitzung vom 24.01.2024 wurde der Haushaltsplan beraten. Die in der Beratungssitzung vorgeschlagenen und beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet. Weitere Änderungsanträge wurden keine eingebracht. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt somit bei -321.000 €.

Investitionen:

Für Investitionen im Finanzhaushalt 2024 wurden in der Sitzung am 24.01.2024 folgende Ansätze abgestimmt.

Anmeldung von		Summe Ausgaben	Summe Einnahmen
FFW	Systemtrenner mit Lagerungsbox	2.200 €	
Gebäude	Erwerb "Altes Pfarrhaus"	200.000 €	
Bauhof	Ausgleichstock 2024	454.000 €	200.000 €
	Kompressor für Werkstatt	1.100 €	
Kindergarten	Raumteiler für Materialkästen	1.100 €	
	Fingerklemmschutz	3.500 €	
KuS	Beschallungsanlage	54.000 €	
	Scheuersaugmaschine	7.300 €	

Abwasser	Invest Hinterzarten	210.000 €	160.000 €
	Eigenkontrollverordnung	287.700 €	225.000 €
	Optimierung Pumpwerke Hofgut Sternen & Allmend	186.400 €	149.100 €
	Abwasserbeiträge		63.000 €
Wasser	Erweiterung Wasservers.	1.306.900 €	390.000 €
	Wasserleitung Bächleweg	60.000 €	
	Wasserbeiträge		130.000 €
Schule	Schulmöbelierung	5.000 €	
Kurbetrieb	Präsidentenpreis Partnerschaft	25.000 €	22.500 €
	Spielplatz	20.000 €	16.000 €
Mehrerer Prod.	LED-Beleuchtung	66.700 €	50.000 €

Im Finanzhaushalt steht ein Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.100 € zur Verfügung. Die Einnahmen aus Investitionstätigkeit sind mit 1.405.600 € und die Ausgaben für Investitionstätigkeiten mit 2.890.900 € eingeplant. Dies ergibt ein Finanzierungsmitteldefizit von 1.484.300 €. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind mit 232.700 € veranschlagt, Ausgaben zur Tilgung laufender Kredite i.H.v. 174.000 €. Dies ergibt eine Änderung des Finanzmittelbestandes zum Jahresende i.H.v. 1.425.600 €.

Gedeckt ist dieser durch den Kassenbestand zum 01.01.2024 i.H.v. 1.257.774,42 € und einer aus Forderungen aus dem Jahr 2023 eingegangenen Zahlung zu Beginn des Jahres 2024 i.H.v. 175.000 €.

Die in 2023 genehmigte Kreditaufnahme musste nicht getätigt werden, was der geplanten Kreditaufnahme für 2024 entgegenkommt.

Mittelfristige Finanzplanung:

Die mittelfristige Finanzplanung ist im neuen Kommunalen Haushaltsrecht ein wichtiges Instrument, um den finanziellen Rahmen in den kommenden Jahren abzustecken bzw. die geplante Entwicklung und den Finanzbedarf darzustellen. Neben den laufenden Einnahmen (die größtenteils durch die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung vom Bundesministerium für Finanzen vorgegeben werden) und Aufwendungen, werden hier auch die absehbaren (Groß-)Investitionen abgebildet.

Die Mittelfristige Finanzplanung im Detail ist als Anlage beigefügt. Sie zeigt zum einen, dass auf Grund der Investitionen im Bereich Wasserversorgung und der Gebäudesanierung weitere Kreditaufnahmen notwendig sein werden, zum anderen aber auch dass der Ergebnishaushalt in der Lage ist finanzielle Mittel über diesen Betrag der Abschreibungen hinaus zu erzielen. An dieser Entwicklung muss weiterhin gearbeitet werden, um eine solide Haushaltslage auf Dauer zu erreichen.

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden mit Aufnahme der Kredite 2024 und der Stellenplan 2024 sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh übergibt Torsten Schäuble das Wort.

Herr Schäuble geht auf die zwei offenen Themen (Kompressor für Bauhof und Beschallungsanlage KuS) ein. Hierüber hat er im Vorfeld Details den Gemeinderäten zukommen lassen.

Man ist sich einig, dass der Kompressor aufgrund der Notwendigkeit im Haushalt bleibt.

Über die Beschallungsanlage wird im Gremium diskutiert. Mehrheitlich ist man der Meinung, dass die Anlage sinnvoll wäre. Allerdings sollten die Vereine zur Refinanzierung ins Boot geholt werden. Man sieht hier eine Subvention, allerdings sollten 1500 € jährlich mindestens von den Vereinen zurückkommen. Hier sollte man die Vereine auch binden.

Gefragt wird, was das Ausleihen extern kosten würde. Manuel Zähringer hat das Angebot der Fa. Bächle für die Bereitstellung von Mischpult/Lautsprecher und 2 Funk-Mikrofonen mit 805.70 €/Tag vorliegen.

Auf die Frage ob es für externe Veranstaltungen andere Konditionen geben könnte, erklärt Torsten Schäuble dass dies in einer externen Tabelle möglich ist.

Dem Gemeinderat ist es noch wichtig, dass ein zweiter Mann hinter Manuel Zähringer steht, der die Anlage bedienen kann.

Torsten Schäuble schlägt vor, den Ansatz im Haushalt zu lassen. Danach sollen mit Manuel Zähringer und den Vereinen konkrete Absprachen gemacht werden und der Tagesordnungspunkt wieder ins Gremium kommen.

Beschluss:**Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit****1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:**

	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.157.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.479.200
1.3 Ordentliche Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	-321.700
1.4 Abdeckung aus Fehlbeträgen vom Vorjahr von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis Saldo aus 1.3 und 1.4)	-321.700
1.6 Gesamtbetrag der Außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der Außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	-321.700

Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

2. Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:

	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.739.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.738.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.405.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.890.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.485.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.484.200

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	232.700
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	174.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	58.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.425.600

Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **323.700 €**
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **0 €**
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **540 v.H.**
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.
 - b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge **420 v.H.**
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge **350 v.H.**
Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. **Bebauungsplan Titisee-Neustadt/Waldau**

Andreas Müller informiert über die frühzeitige Beteiligung im Bebauungsplan der Stadt Titisee-Neustadt/Waldau. Die Gemeinde Breitnau hat keine Einwendungen und gibt eine entsprechende Stellungnahme ab.

2. **Filmdreharbeiten Schwarzwald-Tatort**

Andreas Müller informiert über die Dreharbeiten des Schwarzwald-Tatortes vom 12.-27.3.24 beim Weißtannenhof. Nähere Infos sind im Mitteilungsblatt.

3. **Ravennaschlucht**

Herr Haberstroh geht nochmal auf die Verlegung des Weges in der Ravennaschlucht ein. Der neue Eigentümer vom Haus Ravennaschlucht 62 kam auf uns zu. Daraufhin fand ein Ortstermin mit Frau Fuss vom Schwarzwaldverein statt. Es wurde ihm die Möglichkeit der Verlegung gegeben, allerdings mit der Bedingung, dass er die kompletten Kosten tragen muss. Er wurde auch auf das Wegerecht hingewiesen und er muss sich um alles selbst kümmern. Klare Aussage war, dass der Gemeinde auch durch die Unterhaltung keine höheren Kosten entstehen dürfen. Der Eigentümer hat ein Forstunternehmen beauftragt

den Weg entsprechend herzustellen. Vor kurzem fand ein weiterer Ortstermin statt, weil wir mit der Situation nicht einverstanden sind und es so nicht akzeptiert wird. Es wurde vereinbart, dass der Weg im Steilbereich zurückgebaut wird.

V. Anfragen des Gemeinderates

1. **Ravennaschlucht**

Sebastian Faller findet den Hergang sehr schwierig und ist auch verärgert. Er sieht eine ähnliche Situation mit dem Wunsch von Familie Lais den Weg zu verlegen. In dem jetzigen Fall (steile Weg, vorhandene Wegrechte) wäre mehr Fingerspitzengefühl nötig gewesen.

Herr Haberstroh sagt, dass man es nicht mit dem Fall Lais vergleichen kann. Dort hat es auch das Gemeindegrundstück betroffen und Herr Lais war nicht bereit die Kosten zu tragen. Er geht weiter auf die Haftung der Gemeinde ein, welche sich nur auf Bauwerke bezieht.

Auch Oliver Bieber findet den Ablauf nicht in Ordnung, hier hätte für mehr Transparenz gesorgt werden müssen, in dem man den Gemeinderat informiert. Herr Haberstroh gibt zu, dass dies falsch gelaufen ist. Er ist aber davon ausgegangen, dass es anders ausgeführt wird.

Auch Klaus Wangler findet das Vorgehen sehr unglücklich. Ihn interessiert die Rechtslage zum Bestandsschutz. Herr Haberstroh geht auf das bestehende Wegerecht ein.

Sebastian Faller möchte klarstellen, dass das Forstunternehmen Tritschler hier keine Schuld trifft.

2. **Pumpen Tiefbrunnen**

Sebastian Faller weiß, dass die Pumpen beim Tiefbrunnen 25-30 Jahre gehalten haben. Er fragt, ob man die Pumpen im Blick hat bzw. nach dem Kostenaufwand. Andreas Müller sagt, dass gestern beim Jour-Fix Termin mit badenova/EWK/Fritz-Planung es thematisiert wurde. Eine Befahrung des Tiefbrunnens ist vorgesehen. Dann möchte man Angebote einholen und ggf. nächstes Jahr als Maßnahme vorsehen.

3. **Planung Timeout**

Ursula Pollmann fragt, ob wir bei der Planung von Timeout gehört wurden und ob unsere Ausgleichsfläche dort betroffen ist. Herr Haberstroh erklärt, dass ein Bebauungsplan angedacht ist. Im Bebauungsplanverfahren haben wir dann Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Ausgleichsfläche ist nicht betroffen.

4. **Car-Sharing**

Oliver Bieber vermisst das E-Auto der HTG, welches von einem Tag auf den anderen weg ist. Dies war ein Zugewinn für die örtliche Infrastruktur. Die Kommunikation hier findet er äußerst bedenklich.

Herr Haberstroh geht auf die Problematik mit dem Auto in der Vergangenheit ein. Die Dauerbelegung der Tankstelle war ein großes Problem. Laut Mitteilung der HTG war die Nutzung des Fahrzeuges extrem schlecht. Ob die HTG auch in Zukunft noch das Projekt E-Fahrzeuge weiterbehält, entscheiden die Gesellschafter.

5. HB Hochzone

Ursula Pollmann fragt nach dem Baustand beim Hochbehälter, da man den Eindruck hat es geht wenig. Herr Haberstroh erklärt, dass die Fa. Schmidt dran ist. Wöchentlich finden Jour-Fix-Termine statt. Derzeit finden die Arbeiten der Fundamente statt. Die Protokolle der Baustellenbesprechungen hierzu werden dem Gemeinderat im Nachgang gemailt.

Sebastian Faller fände es gut, wenn der Bauhofausschuss beim Jour-Fix mal dabei sein könnte, damit das Wissen der Bauphase vorhanden ist. Die Termine stehen immer im Jour-Fix-Protokoll. Hier kann dann jeder teilnehmen, so Herr Haberstroh.

VI Bürgerfragestunde (Teil 2)

Alexander Kleiser bittet im Bereich Thurner die Quellen im Auge zu behalten. Herr Haberstroh geht auf das Wasserproblem von St. Märgen ein. Es gibt das überregionale Strukturgutachten, hier gilt es die Möglichkeit einer Ringleitung (Neustadt-Jostal-St. Märgen-Hinterzarten-Titisee). Dies wäre auch für uns das 2. Standbein. Dann wäre es mit der Quelfassung am Thurner hinfällig.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 2/2024 vom 28. Februar 2024 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.
